

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land gemäß §§ 2 ff der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV)

Die BBM Betreibergesellschaft Biogasanlage Möckern GmbH, ansässig im Pabsdorfer Weg 9, 39291 Möckern beantragte beim zuständigen Landkreis Jerichower Land die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser nach §§ 8, 9, 10 WHG über Versickerungsmulden

auf dem Grundstück in **39291 Möckern**,
Gemarkung: **Möckern**,
Flur: **14**,
Flurstück: **10061**.

Die wasserrechtliche Erlaubnis steht im Zusammenhang mit der beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragten Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Ersatzneubaus für die Bestandsbiogasanlage. Der vorliegende wasserrechtliche Antrag ist daher nach §§ 2 ff. IZÜV – Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im November 2025 in Betrieb genommen werden.

Der Niederschlagsentwässerungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen

liegen in der Zeit vom

08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024

bei folgenden Behörden in Papierform aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- Stadt Möckern**
Raum 002-Poststelle
Am Markt 10
39291 Möckern

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **039221/95-133**.

- Landkreis Jerichower Land**
Brandenburger Straße 100
Zimmer-Nr.: 341
39307 Genthin

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03921/949-7495**.

Zusätzlich werden die Dokumente digital im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Landkreises Jerichower Land unter folgender Adresse

<https://www.lkj.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom:

08.11.2024 bis einschließlich 09.01.2025

schriftlich beim Landkreis bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an wasserbehoerde@lkj.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23.01.2025** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:	10:00 Uhr
Ort der Erörterung:	Rathaus der Stadt Möckern Am Markt 10 39291 Möckern

Sofern der Erörterungstermin nicht durchzuführen ist, wird dies gesondert bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Burg, den 24. Oktober 2024

In Vertretung

Dreßler